Position	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

05. **System AWM II**

Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohrleitungen durch leichte Trennwände, Massivwände (>= 10 cm) und Decken (>= 15 cm).

Bei der Wanddurchführung sind auf beiden Seiten auf der Wand Brandschutzmanschetten anzubringen. Bei Deckendurchführungen ist eine Brandschutzmanschette auf der Deckenunterseite anzubringen. Die Brandschutzmanschette muss mit intumeszierendem Baustoff ausgerüstet sein, welcher den Rohrquerschnitt durch Aufschäumen gegen den Durchtritt von Feuer und Rauch verschließt. Ein stabiler Blechmantel umschließt den intumeszierenden Baustoff und richtet diesen mit einem hohen Blähdruck ins Rohrinnere.

Jede Rohrabschottung(oder jede Gruppe von Rohrabschottungen) muss mit einem Ausführungsschild dauerhaft gekennzeichnet werden.

Das angebotene System muss vom Deutschen Institut für Bautechnik allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.

Vorgesehenes System gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung
Z-19.53-2369

Zulassungsinhaber:
FLAMRO Brandschutz-Systeme GmbH
Am Sportplatz 2
56291 Leiningen

oder gleichwertig

05.0001. 1 Stck
Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 32 mm

05.0002. 1 Stck
Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 50 mm

05.0003. 1 Stck
Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 63 mm

05.0004. 1 Stck
Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 75 mm

05.0005. 1 Stck

Position	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 90 mm		
05.0006.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 110 mm		
05.0007.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 125 mm		
05.0008.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 140 mm		
05.0009.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 160 mm		
05.0010.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 180 mm		
05.0011.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 200 mm		
05.0012.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 225 mm		
05.0013.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 250 mm		
05.0014.	1	Stck Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 280 mm		
05.0015.	1	Stck		

Position	Menge	Einheit		Einheitspreis	Gesamtbetrag
			Herstellen von Wandabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 315 mm		
05.0016.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 32 mm		
05.0017.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 32 mm		
05.0018.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 50 mm		
05.0019.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 63 mm		
05.0020.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 75 mm		
05.0021.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 90 mm		
05.0022.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 110 mm		
05.0023.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 125 mm		
05.0024.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 140 mm		
05.0025.	1	Stck			

Position	Menge	Einheit		Einheitspreis	Gesamtbetrag
			Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 160 mm		
05.0026.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 180 mm		
05.0027.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 200 mm		
05.0028.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 225 mm		
05.0029.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 250 mm		
05.0030.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 280 mm		
05.0031.	1	Stck	Herstellen von Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11 bei Durchführung von brennbaren Rohren gemäß aBG Z-19.53-2369 für Rohrdurchmesser bis 315 mm		